



KURZ UND BÜNDIG – Nr. 9/2022

26.05.2022

UNTERSTÜTZUNGEN FÜR SOMMERBETREUUNG

Auch in diesem Sommer unterstützt die Bilaterale Körperschaft ihre Mitglieder bei der Betreuung der Kinder. In unserem Rundschreiben möchten wir einen kurzen Überblick über die Spesenrückvergütungen der Sektoren Handel, Handwerk und Tourismus geben.

HANDEL

- Anspruchsberechtigt: Alle Betriebe und Angestellte des Handels- und Dienstleistungssektors
- Voraussetzungen: regelmäßige Einzahlung der Mitgliedsbeiträge „Bilaterale Körperschaft“ und „Ascom/Covelco“ seit mindestens sechs Monaten
- Altersgrenze Kind: das 14. Lebensjahr nicht vollendet (13 Jahre und 364 Tage)
- Zeitraum: 17. Juni bis 03. September
- Betrag: 65% von max. 240€ pro Woche
- Ansuchen ab 15.05 und innerhalb 17.06. für Vergütung des vollen Zeitraums, ansonsten ab Erhalt des Ansuchens

HANDWERK

- Altersgrenze Kind: höchstens 14 Jahre alt (bis zum 15. Geburtstag)
- Voraussetzungen: regelmäßige Einzahlung der Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2016
- Zeitraum: während der Schließungszeit der Schulen oder Kindergärten
- Betrag: max. 250€ bzw. bis zu 40% der anfallenden Kosten
- Ansuchen im Nachhinein samt Einzahlungs- und Teilnahmebestätigung

TOURISMUS

- Betrag: max. 300€ pro Kind
- Voraussetzungen werden Anfang Juni auf der Homepage der Südtiroler Tourismuskasse veröffentlicht